

65. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 10. März 1954

138/J

A n f r a g e

der Abg. M a c h u n z e, Dr. O b e r h a m m e r und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres,  
betreffend die Schaffung eines Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetzes.

-.-.-.-.-

Der im Jahre 1938 von den deutschen Stellen in Österreich eingesetzte Stillhalteskommissär für Vereine, Organisationen und Verbände hat während der Dauer seiner Tätigkeit zahlreiche Stiftungen und Fonds aufgelöst, deren Vermögen bis heute den rechtmässigen Eigentümern nicht zurückgegeben wurde. Weil die Eigentumsverhältnisse an vielen Liegenschaften, Spitälern und Heimen ungeklärt sind, weigern sich die rechtmässigen Besitzer und die derzeitigen Verwalter, notwendige Instandsetzungsarbeiten durchzuführen. Auf diese Weise besteht die Gefahr, dass wertvolles Volkvermögen zerstört wird.

Andererseits versuchen einzelne Landesbehörden auch heute noch, die Aufträge des Stillhalteskommissärs zu vollziehen. So hat der seinerzeitige Stillhalteskommissär mit Bescheid vom 31. Mai 1939 Zl. II/4-140.195/1939 die Stiftung "Bürgerspital" in Friesach aufgelöst und die Übertragung des Vermögens an die Stadtgemeinde Friesach angeordnet. Obwohl diese Eigentumsübertragung innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden sollte, wurde sie bis heute nicht vollzogen. Die Landesregierung Kärnten erteilte kürzlich dem Bürgermeister der Stadt Friesach den Auftrag, die Vollziehung des Auftrages des Stillhalteskommissärs vorzunehmen.

Diese Massnahme der Kärntner Landesregierung hat bei den Bürgern der Stadt Friesach grössten Unwillen hervorgerufen und wird als schwerer Eingriff in wohlerworbene Rechte und als Sanktionierung einer rechtswidrigen Vermögensentziehung empfunden.

Obwohl noch eine Reihe anderer Fälle vorliegen, die auch dem Innenministerium bekannt sind, nehmen die unterzeichneten Abgeordneten den Vorfall zum Anlass und richten an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Nationalrat einen Entwurf für ein zu beschliessendes Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetz vorzulegen?

-.-.-.-.-